



Rede

des Herrn Staatsministers Prof. Dr. Bausback

anlässlich des **Unternehmergesprächs mit dem
BVMW-Regionalverband Untermain**

am 9. November 2015

in Alzenau

Thema: Schnelle Erledigung von Gerichtsverfahren

Übersicht

- I. Einleitung
- II. Initiative Rechts- und Justizstandort Bayern, Evaluation
- III. Dauer von Gerichtsverfahren
- IV. Mediation
 1. Güterichter
 2. außergerichtliche Streitbeilegung

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

Es freut mich sehr, heute hier bei Ihnen zu sein!

Zum einen weiß ich **als Unterfranke** natürlich, dass sich ein Besuch im **nicht nur wirtschaftlich starken**, sondern **auch schönen Alzenau** immer lohnt!

Zum anderen ist mir als Justizminister bewusst, dass die **Justiz** einen **wesentlichen Standortfaktor für die Wirtschaft** darstellt. Es ist mir daher ein wichtiges Anliegen, mit bedeutsamen Verbänden wie dem BVMW **im regelmäßigen Austausch zu stehen.**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ihnen brauche ich da nichts zu erzählen: Der **Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte** legt keine Verschnaufpausen ein. Und lässt keine zu. Er erfordert, dass wir **immer am Ball bleiben** – damit unser Freistaat auch **weiterhin ganz oben mitspielt!**

Als bayerischer Justizminister sehe ich meine Aufgabe **auch darin**, den **Rechts- und Justizstandort Bayern im nationalen und internationalen Vergleich bekannt zu machen und zu stärken**. Denn darin liegt – wie schon angedeutet - ein **wesentlicher Faktor** für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Freistaats.

Auf Initiative meines Hauses wurde deshalb bereits im April 2010 die „**Initiative Rechts- und Justizstandort Bayern**“ gestartet, an der neben Wirtschaftsorganisationen wie der IHK und der vbw auch Rechtsanwälte und Notare, die Ordentliche Gerichtsbarkeit sowie die Rechtswissenschaft beteiligt sind.

Im Rahmen dieser Initiative haben wir im November und Dezember 2011 eine **Evaluation des Rechts- und Justizstandortes Bayern** durchgeführt, um eine umfassende, aussagekräftige und belastbare Standortbestimmung der bayerischen Justiz zu erhalten.

Denn nur derjenige kann seinen Rechtsstandort **seriös anpreisen**, der seine **Leistungen belegen kann**. Und nur derjenige kann bedarfsgerechte Verbesserungsvorschläge entwickeln, der die **Schwachstellen identifiziert** hat.

Anrede!

Die Ergebnisse zeigen: Bürger, Rechtsanwälte und auch Unternehmen äußern sich **weit überwiegend** positiv zur **bayerischen Justiz**. Von den Bürgern sind 70 % mit der bayerischen Justiz zufrieden oder sehr zufrieden. Unter den Rechtsanwälten ist die Zufriedenheit mit 84 % noch größer.

Auch bei den Unternehmen überwiegen die positiven Stimmen. 48 % zufriedenen Unternehmen stehen 38 % unzufriedene gegenüber.

Einig waren sich alle in einem: Von allen abgefragten Qualitätsaspekten – Schnelligkeit, Service, Transparenz – sind Bürgern, Rechtsanwälten und Unternehmen die **Neutralität und Objektivität** der Justiz mit Abstand am wichtigsten. Und gerade hier erteilen sie uns die besten Bewertungen!

Anrede!

Lediglich mit der **Schnelligkeit** sind die Unternehmen mehrheitlich nicht zufrieden. 59 % sind hier **unzufrieden** und nur 30 % zufrieden.

Jedoch zeigt der Vergleich der **vermuteten** mit der **tatsächlichen Verfahrensdauer**, dass sowohl die Bürger als auch die Unternehmen ihrer Bewertung deutlich längere Annahmen von durchschnittlichen Verfahrensdauern zugrunde gelegt haben, als sie der Wirklichkeit entsprechen. Dies gilt in besonderer Weise für die Kammer für Handelssachen: Die bei der Evaluation geschätzte durchschnittliche Dauer betrug 18 Monate, die tatsächliche Ist-Dauer im Jahr 2014 dagegen **nur 7 Monate**.

Deutsche Gerichte und besonders die bayerischen Gerichte - sehen Sie mir das kleine Selbstlob bitte nach – bieten **schnelle und kompetente Entscheidungen**. Deutschlands Gerichte stehen im internationalen Vergleich bei der Verfahrensdauer hervorragend da. Und innerhalb Deutschlands haben die **bayerischen Gerichte die Nase vorn**. Bei uns in Bayern dauert ein erstinstanzliches Zivilverfahren

- beim Amtsgericht **durchschnittlich 4,1 Monate** - das ist Platz 1 im deutschlandweiten Vergleich - und
- beim Landgericht **rund 8,5 Monate** - das ist Platz 2 in Deutschland.

Auf diesem Ergebnis wollten und wollen wir uns aber **nicht ausruhen**. Wir sehen - und haben dies auch in Gesprächsforen mit der Wirtschaft immer wieder gehört -, **dass jedes sich verzögernde Verfahren ein Problem für die Wirtschaft darstellt**. Auch wenn die Durchschnittszahlen, wie eben ausgeführt, uns sehr positiv stimmen könnten.

Aber wir wollen hier **noch besser werden**. Deshalb habe ich die Effektivierung von Zivilprozessen auf meine Agenda gesetzt.

Und hier sage ich bewusst, dass es dabei **auch**, aber **nicht nur um eine Beschleunigung geht**. Nein, wir wollen die Prozessabläufe im Interesse aller Beteiligten auch **effektivieren und weiter strukturieren** und so insgesamt die Abwicklung von komplexen Prozessen bei Gericht verbessern.

Die bereits erwähnte **Evaluation des Rechts- und Justizstandorts Bayern**, anschließende **Gespräche mit der Wirtschaft** sowie die **Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Steigerung der Attraktivität des Rechts- und Justizstandortes für die Wirtschaft“** haben gezeigt:

Gerade in Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen werden **Effizienz und Dauer** der Gerichtsverfahren oftmals von Bürgern, Rechtsanwälten und der Wirtschaft **als Problem angesehen**. Gerade in **komplexen Verfahren**, die die Einbeziehung von **Sachverständigen** erforderlich machen, besteht hier Unzufriedenheit.

Wir haben deshalb bereits ein mit Praktikern erarbeitetes **Informationsblatt zu Auswahl, Führung und Anleitung von Sachverständigen** an unsere Richterinnen und Richter ausgegeben und in unser Intranet eingestellt.

Wir möchten aber auch die **Spezialisierung** unserer Richter selbst fördern. Denn die Bearbeitung von komplexen Zivilprozessen erfordert oft ein **hohes Maß an Spezialwissen**.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD, an deren Erstellung ich gerade in diesem Bereich maßgeblich beteiligt war, sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf.

Um die Spezialisierung zu fördern, soll die **Einrichtung von Spezialkammern und -abteilungen** und die Schaffung überregionaler Zuständigkeiten erleichtert werden.

Auf diese Weise kann **besondere Sachkompetenz generiert** werden, die in bestimmten Spezialgebieten **unabdingbar** ist und nur durch eine **häufige und längere Beschäftigung mit der jeweiligen Spezialmaterie** erworben werden kann.

Besondere Kenntnisse und Erfahrungen können auf diese Weise **gebündelt und besser nutzbar gemacht** werden. So werden die Gerichte in die Lage versetzt, spezialisierten Rechtsanwälten und Unternehmen in Spezialbereichen **auf Augenhöhe gegenüber zu treten**. Wir müssen hier ansetzen und **verstärkt Spezialkammern und Spezialsenate einrichten**.

Die Vorteile sind evident. So ist etwa die spezialisierte Kammer sowohl mit den typischerweise anstehenden **technischen oder wirtschaftlichen Sachverhalten** als auch mit **Literatur und Rechtsprechung** zu den entsprechenden Fragen vertraut.

Anrede!

Gerade bei komplexen Streitigkeiten, wie etwa häufig in Bauprozessen, ist darüber hinaus eine **gezielte Streitanalyse und Ablaufplanung** des Gerichts zu Beginn des Prozesses von entscheidender Bedeutung für eine effiziente Führung des Verfahrens.

Deshalb haben wir mit einer Gruppe erfahrener Richter und unter Mitwirkung von Vertretern der Anwaltschaft, der Sachverständigenverbände und der Bauwirtschaft **richterliche Empfehlungen zur besseren Bewältigung von komplexen Bauprozessen erarbeitet.**

Unser Leitfaden, der im Juli dieses Jahres an unsere Richterinnen und Richter, aber auch an die Rechtsanwaltskammern, Sachverständigenverbände und Verbände der Bauwirtschaft verteilt wurde, gibt **Anregungen für eine differenzierte und flexible Prozessleitung durch das Gericht.**

Als zentrales Instrument der Prozessförderung und Kern einer aktiven Prozessleitungsstrategie wird darin ein **strukturierendes Vorgespräch** vorgeschlagen, das das Gericht mit den Prozessbeteiligten vor dem Eintritt in das streitige Verfahren führt.

Dieses Strukturgespräch soll der Aufklärung des Sachverhalts und der Festlegung eines Prozesskonzepts dienen und damit Struktur, Stringenz und Zielbewusstsein in den Prozess hineinbringen.

Anrede!

Eine moderne und leistungsstarke Justiz darf sich aber nicht nur auf die Erledigung streitiger Verfahren konzentrieren. Sie muss offen sein für **neue Wege der Streitbeilegung**.

Es ist deshalb ebenso Aufgabe einer zeitgemäßen Justiz, moderne Verfahren der alternativen Konfliktlösung zu fördern und diese auch in Gerichtsverfahren einzusetzen. Dazu tragen wir zum einen mit unseren **bayerischen Güterichterinnen und Güterichtern** bei.

Bereits seit 2004 gibt es an bayerischen Gerichten Güterichterprojekte. Diese waren so erfolgreich, dass wir nunmehr flächendeckend an allen bayerischen Gerichten Güterichterverfahren anbieten und so ein Stück **neue Streitkultur** leben.

Und dass wir damit richtig liegen, zeigen auch die bereits erwähnten Gespräche, die wir anlässlich der Evaluation des Justizstandortes Bayern geführt haben.

Gerade **auch die Wirtschaft** wünscht sich eine **Verbesserung und einen Ausbau der einvernehmlichen Streitbeilegung** als Alternative zu oft langwierigen und über mehrere Instanzen sich hinziehenden Prozessen.

Anrede!

Mir liegt aber **nicht nur die gerichtsinterne** einvernehmliche Streitbeilegung am Herzen. Daneben gilt es, die **vor- und außergerichtliche Konfliktlösung** zu stärken und weiter auszubauen. Ganz wichtig ist es dabei, noch stärker über die Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung **zu informieren.**

Sie werden sich sicher fragen: Was hat die Justiz **mit alternativer Konfliktlösung außerhalb gerichtlicher Verfahren** zu tun? Wo es doch ureigene Aufgabe der staatlichen Gerichte ist, **Recht zu sprechen und Prozesse zu entscheiden.** Das ist natürlich richtig, aber eine moderne und bürgernahe Justiz kann mehr und will auch mehr.

Ich sehe meine Aufgabe als Justizminister deshalb auch darin, unseren rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern – seien es Privatleute oder Wirtschaftsunternehmen – die Lösung ihres Konflikts anbieten zu können, **die für sie am gewinnbringendsten ist und die den Rechtsfrieden nachhaltig und dauerhaft fördert.**

Das bedeutet einerseits, dass wir unseren Bürgern und Unternehmen mit unseren Gerichten eine **effiziente, qualitativ hochwertige und zügige Rechtsgewährung** bieten müssen. Für deren Aufrechterhaltung und Verbesserung **werden wir uns auch in Zukunft einsetzen!**

Es bedeutet aber auch, dass wir als Justiz daneben die Angebote der außergerichtlichen und der gerichtsnahen alternativen Streitbeilegung fördern sollen. Ich sehe hier **kein Konkurrenzverhältnis**, bei dem jeder Beteiligte versucht, seine Position oder gar seinen Marktanteil zu erhalten oder zu stärken.

Ich sehe es vielmehr als eine **gemeinsame Aufgabe** der staatlichen Gerichte und der Anbieter alternativer Methoden an, **für jeden Konflikt das passende Verfahren** anzubieten.

Dies mag ein **Schiedsverfahren** oder ein anderes Verfahren der alternativen Konfliktlösung oder eben ein **effizientes Gerichtsverfahren** sein. Beide Säulen der Streitbeilegung haben ihre Berechtigung. Erst das aufeinander abgestimmte Nebeneinander von beiden macht unseren **Standort attraktiv**.

Die Rechtssuchenden müssen wissen, was die Justiz einerseits und die Anbieter alternativer Konfliktlösungen andererseits zu bieten haben. **Information und Vernetzung** sind also unerlässlich. Deshalb sind mir Informationsveranstaltungen für Bürger und Unternehmen, aber auch für Angehörige der rechtsberatenden Berufe und der Justiz ein wichtiges Anliegen.

So hat mein Ministerium zusammen mit weiteren Organisatoren bereits **zwei sehr erfolgreiche Bayerische Mediationstage** veranstaltet, um einen **Überblick über das breite Spektrum** der alternativen Konfliktlösung und deren passgenauen Einsatz zu geben.

Passgenaue Konfliktlösungen sind – wie Sie alle wissen - auch für die Wirtschaft entscheidend. **Differenziertes Konfliktmanagement** wird einen immer größeren Stellenwert in der täglichen Arbeit von Wirtschaftsvertretern und Anwälten einnehmen. Hier ist von uns allen ein Umdenken gefragt.

Auch unsere Richterschaft wird vor **neue Herausforderungen der Konfliktbewältigung gestellt** werden. Auch hier, und da bin ich mir sicher, wird in Zukunft **mehr Wert auf Konfliktmanagement gelegt** werden. Und wir müssen zukünftig mehr über sinnvolle Möglichkeiten einer **Verknüpfung von gerichtlichen und außergerichtlichen Konfliktlösungsmethoden** nachdenken.

Dazu gehört, dass die Akteure auf dem Rechtsstandort sich als **Partner begreifen und miteinander reden**. Die Justiz muss – wie schon eingangs gesagt - einen **ständigen intensiven Kontakt etwa zu Unternehmern, Rechtsanwälten und Wirtschaftsverbänden** pflegen. Wir müssen von unseren „Partnern“ wissen, wo der **Schuh drückt** und **was man wo noch besser machen kann**. Etwa, wo es im Interesse des Wirtschaftsstandortes besser ist, dem streitigen Gerichtsverfahren **ein alternatives, streitschlichtendes Verfahren vorzuschalten**.

Ein intensiver vertrauensvoller Dialog ist mir hier **sehr wichtig**. Deshalb freue ich mich über jede Gelegenheit, bei der ich, wie beim heutigen Unternehmerabend, **mit Ihnen ins Gespräch kommen kann**.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich freue mich nun auf unseren Austausch!